Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1811

1 (2.1.1811)

Visual Library

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 17446.) Die neue Grund- und Häuser-Steuer-Ordnung betr.

Zu Errichtung der neuen Grund- und Häuser-Steuer-Cataster nach den kürzlich in Druk erschienenen höchsten Vorschriften sind von dem großherzogl. Ministerium der Finanzen, Steuerdepartement unterm 24ten d. als Bezirks-Kommissarien bestätigt worden.

I. Buchhalter Ziegler für die Orte: Altenbach und Hinterheubach, Altneudorf, Brombach, Dossenheim, Glashütte, Handschuchsheim, Hasselbacher Hof, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Michelbuch, Münchhof, Neuenheim, Schönau und Michelbuch-Hof, Schriesheim, Schwabenheimer-Hof, Vorderheubacher-Hof, Wilhelmsfeld, Ziegelhausen, Kleingemünd, Ladenburg.

II. Renovator Gerard für die Orte: Balzenbacher-Hof, Großsachsen, Hemsbach, Hohensachsen, Laudenbach, Nestenbach, Nennhof, Schaafhof, Sulzbach, Sulzbacherhof, Wazenhof, Weinheim, Bersbach, Hohenöd, Lampenhan, Vorderheubach, Eiterbach, Kohlhof, Oberflockenbach, Wünschmichelbach, Steinklingen, Ringes, Rippenweiher, Rittenweiher, Heiligkreuz, Hilsenhan, Ritschweiher und Kunzenbach, Heddesheim, Neuzenhölzer-Hof, Straßenheimer-Hof, Muckensturm, Lützelsachsen, Leutershausen, Ursenbach.

III. Gerichtsschreiber Harbarth, für die Orte: Seckenheim, Edingen, Friedrichsfeld, Neckarau, Feudenheim, Käferthal, Kirschgartshäußer-Hof, Neckarhaußen, Sandhofen, Scharhof, Waußstadt, Sanddorfhof, Ilvesheim, Wieblingen.

IV. Gerichtsschreiber Metz für die Orte: Stadt Mannheim, Altlußheim, Angelhof, Brühl, Hardhof, Hockenheim, Insultheimer-Hof, Ketsch, Neulußheim, Ostersheim, Planckstadt, Reilingen, Rohrhof, Schwetzingen, Wersauer-Hof, Bruchhäußer-Hof, Eppelheim, Grünshof, Kirchheim, Pleikards-Forsterhof.

V. Cameral-Kandidat Bürger für die Orte: Eschelbach, Malsch, Malschenberg, Rettigheim, Huttenheim, Kirlach, Kronau, Neudorf, Oberhaußen, Philippsburg, Rheinhaußen, Rheineheim, Roth, St. Leon, Waghäußel, Wiesenthal.

VI. Amtsrevisor Traub für die Orte: Baierthal, Hohenharter-Hof, Balzfeld, Dielheim, Horrenberg, Mühlhaußen, Oberhof, Rauenberg, Rothenberg, Unterhof, Wiesloch, Altwiesloch, Meckesheim, Nußloch, Sandhaußen, Sankt Ilgen, Walldorf, Schatthausen.

VII. Gerichtsschreiber Kilian für die Orte: Angelloch, Bammerthal und Reilsheim, Dilsberg und Steinbach, Dilsberger Hof, Gaysberg, Klingenthaler-Hof, Kloster Lobenfeld, und Biedersbacherhof, Langenzell, Dorf Lobenfeld, Maisbacher-Hof, Mauer, Mückenloch, Neckargemünd, Neckarhaußer-Hof, Ochsenbacherhof, und Lirgenthal, Ursenbacher-Hof, Waldhilsbach, Wießenbach, Wimmersbach, Ziegelhütterhof, Stadt Heidelberg, Kohlhof, Schlierbach, Leimen, Rohrbach und Bierheller-Hof, Münchzell. — Sämmtlichen Bezirksstellen wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, um gedachten Bezirkskommissarien auf Ersuchen mit dem nöthigen an Handen zu gehen, die Ortsvorstände aber werden angewiesen, die von denselben in diesem Geschäfte ihnen zukommenden Weisungen anzunehmen, und pünktlich zu befolgen. Mannheim den 30. Dezember 1810.

v. Manger. Vdt. Kessler.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Oberpostamts-Direktion Karlsruhe.

Vom 1ten Jäner künftigen Jahrs angefangen muß die Korrespondenz nach und von dem vormaligen Königreich Holland gleich der übrigen Korrespondenz nach und von Frankreich behandelt werden. Briefe nach Holland, oder den jetzigen französischen Departements des Zuider-Sees — der Maas-Mündung, der Ober-Ysel, der Ysel-Mündung, und von Friesland müßen

demnach nicht mehr franko Thal gemacht — sondern sie können entweder unbezahlt abgesandt — oder auch ganz mittels Errichtung des deutschen und französischen Porto frankirt werden; eben so verhält es sich bei den Briefen aus Holland. Ueber die Taxen und Instradirung wird jedes Postamt den Korrespondenten nähere Auskunft ertheilen. Karlsruhe am 29ten Dezember 1810.

Fürstl. Leining. Stadt- u. Landamt Mosbach.

Am 11ten dieses Abends zwischen 5 und 6 Uhr ward der königl. würtenbergische Quartiermeister Oelog nebst seinem Fuhrmann Martin Eiermann aus Aglasterhausen von 9 bis 10 Räuber eine halbe Stunde von Obrigheim auf dasiger Chaussee überfallen, mit Schlägen mißhandelt, und nachstehenden Effekten beraubt. 1) Einen dunkelgrauen Ueberrok mit grünen gesponnenen Knöpfen. 2) Eine goldne moderne Sakuhr mit vergoldeten Schildkrotnen Gehäuse, mit einem silbernen Staubmantel und einem goldnen Cachet mit rothen Steinen. 3) Ein schwarzes taffet Halstuch mit kleinen orangegelben Streifen. 4) Ein grün und gelbgewürfeltes Saktuch. 5) Eine porzellänene Tabakspfeife mit einem schwarzlakirten zinnern Wassersak, ebenholzen Rohr, der Pfeifenkopf hat ein Gemälde: Thalia: überschrieben. 6) Eine Medaille von Kupfer aus den ersten Zeiten der französischen Revolution, nebst einigen Gulden Geld. Sämmtliche Justizbehörden werden hiedurch ersucht, auf den Fall der Entdeckung eines oder des andren Stückes der geraubten Effekten das diesseitige Amt davon in Kenntniß zu setzen. Mosbach den 19. Dezember 1810.

Hoffmann. Faulhaber.

Großherzogl. Stadtrath Mannheim.

(N. 1415.) Die vormaliz kurpfälzische Regierung hat bereits im Jahre 1799. gnädigst verordnet: daß allen, die nicht zünftige Meister seien, die Eingriffe in die Handwerke bei Strafe der Konfiskation der Arbeit und fünf Gulden herrschaftlicher auch befindenden Dingen nach körperlicher Strafe untersagt seie, weniger nicht diejenigen, welche bei sogenannten Pfuschern arbeiten laßen, auf den Betretungsfall mit einer Strafe von 5 fl. belegt werden sollen. Da nun die hiesige Schneiderzunft die beschwerende Anzeige gemacht, daß gegenwärtig Pfuschereien äußerst stark getrieben werden; so wird diese Verordnung zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung andurch wiederholt. Mannheim den 19ten Dezember 1810.

Reinhardt. Schubauer.

Großherzogl. Stadtamt.

(P. N. 1185.) Joh. Schader, ein Zimmermann von Beusheim hatte sich dahier eingeschlichen, um ein Mittel zur Vertilgung der Ratten und Mäuse zu verkaufen. Da derselbe bei Ausbiethung dieses Mittels angab, daß dasselbe nur allein Ratten und Mäuse tödte, keinem andern Thiere aber und keinem Menschen bei dessen Genuß den mindesten Schaden bringe, bei der vorgenommenen Untersuchung des befraglichen Mittels dagegen sich ergeben hat, daß dasselbe Arsenik enthalte; so wird dieses hiermit zur Warnung derjenigen bekannt gemacht, die allenfalls von diesem Mittel etwas an sich gekaufet haben. Mannheim den 22ten Dezember 1810.

Rupprecht. Vdt. Kunkelmann.

Gerichtliche Aufforderungen.

Justizamt der Freiherrlich von Zyllnhardtschen Grundherrschaft Mauer.

(J. A. N. 1040.) In Gemäßheit eingelangter Weisung des großherzogl. hochlöblichen Neckarkreisdirektorii vom 13ten l. M. N. 16644. soll gegen den Joh. Joseph Köhler von Ahlfeld bei Billigheim, welcher für Michael Gütrüf von Mauer bei dem großherzogl. bad. 2ten Linieninfanterieregimente eingestanden, und nun desertirt ist, der Abwesenheitsprozeß diesamtlich angegangen werden; diesemnach wird genannter Joh. Joseph Köhler hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten um da gewisser dahier zu erscheinen, und sich seines Austritts wegen zu verantworten, als ansonsten nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren, und das weitere verfüget werden wird. Heidelberg am 17ten Dezember 1810.

Pfister. Hiller.

Großherzogl. Amt Wiesloch.

(A. N. 2794.) Der durch das Loos zum wirklichen Kriegsdienste bestimmte und abwesende Joh. Joseph Weidner von Malsch, wird andurch aufgefordert, sich um so mehr binnen 3 Monaten zum Antritt seiner Kriegsdienste da-

hier zu melden, als nach Umlauf dieser Zeit nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werde. Wiesloch den 21ten Dezember 1810.

Lang. Vdt. Bachmann.

Grundherrl. v. Venningensch Amt Eichtersheim

In Sachen verschiedener Gläubiger gegen die Verlaßenschaftsmasse des Jak Rheingenheim zu Eichtersheim hat man den Konkurs wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Tilgung der Passiven erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsstreit auf Freitag den 18ten des kommenden Monats und Jahrs Morgens 9 Uhr in loco Eichtersheim festgesezt; es werden demnach alle diejenige, welche an die gedachte Verlaßenschaftsmasse eine Foderung machen zu können vermeinen, andurch aufgefodert, mit ihren in Handen habenden Beweisurkunden, entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte an dem gedachten Tag Stund und Orte zur Schuldenliquidation und Vorzugsstreit zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Foderung von der Verlaßenschaftsmasse ausgeschlossen werden sollen. Eichtersheim den 12ten Dezember 1810.

Christ. Lacence.

Großherzogl. Bezirksamt Bohlingen.

(A. N. 5720.) Auf das bittliche Ansuchen der nächsten Anverwandten des abwesenden Romuald Bölle von Gaienhofen, welcher seit 8 Jahren nichts mehr von sich hat hören laßen und damals als Soldat eines in französischen Diensten befindlichen Schweizer-Infanterie-Regiments auf der Insel Korsika gestanden ist, wurde gegen denselben auf Kundschaftserhebung erkannt. Dieses wird hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, daß sich Romuald Bölle oder seine Leibeserben binnen einem Jahre dahier melden, widrigenfalls sein unter Kuratel stehendes und 1578 fl. 35 kr. betragenden Vermögen nach Vorschrift des Landrechts gegen Kaution seinen gegenwärtigen Anverwandten in fürsorglichen Besiz hinaus gegeben wird. Bohlingen den 14ten Dezember 1810.

Fauler.

Stadt- u. Landamt Walldürn.

(A. N. 5160.) Die ausgetretene Kantonisten betr.

Da bei dem Rekrutenzug p. 1811. nachstehende, als: Von Walldürn: Michael Schmitt, Joh. Georg Stumpf, und Martin Bauer. Von Kaltenbrunn: Georg Peter Albert. Von Dornberg: Andreas Simon Gubes. Von Geroldzahn: Franz Joseph Hilbert. Von Wettersdorf: Franz Schmitt sämmtlich abwesend das Loos getroffen, als werden dieselbe hiemit öffentlich vorgeladen, um binnen ein viertel Jahr in ihrem Geburtsort zu erscheinen, ansonsten sie ihres Vermögens und des Bürgerrechts verlustigt erklärt, und bei Betretung noch eine besondere Strafe gegen sie wird erkannt werden. Walldürn den 10ten Dezember 1810.

Thiry. Vdt. Franz, Sekret.

Kaufanträge.

Den 15ten Jäner 1811. werden in dem reichsgräflich von Wredenschen sogenannten Forlenwald zu Langenzell mehrere hundert Klafter Buchen- Spelter- Klappern und Eichenholz, dann einige tausend Büscheln, auch über hundert Stämme Eichen- Bau- und Nuzholz loosweis versteigert; Steiglustige können das Holz schon vor der Versteigerung einsehen. Heidelberg den 23ten Dezember 1810.

Reichsgräflich von Wredescher General-Mandatarius.

Barion.

Anzeigen.

In der Burgerhospitals- Buchdruckerei sind wieder die alljährige Almanachs in 8vo mit 12 sehr nüzlichen Seiten vermehrt, wie auch die andern Kalender im gewöhnlichen Preise gebunden und ungebunden zu haben.

Zu Neckarhausen, Amts Ladenburg, bei Albert Zieher liegen 230 fl. Allmosengeld gegen gerichtliche Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Das Anzeigeblatt kostet nach höchster Verordnung der halbe Bogen 1 kr. mithin wenn nicht viele ganze Bogen erscheinen jährig 1 fl. 44 kr.